

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Wasbek

Bebauungsplan Nr. 16 „Westlich Lerchenweg“ der Gemeinde Wasbek für das Gebiet „westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges“

- Bekanntmachung der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.05.2008 beschlossen, für das Gebiet westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges, den Bebauungsplan Nr. 16 im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen sowie für den Flächennutzungsplan die 15. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2018 die Fortführung der Bauleitpläne beschlossen. Durch die Aufstellung der Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken für die Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern mit max. 2 Wohneinheiten geschaffen werden.

Nachdem die Ziele und Zwecke der Planung ausreichend konkretisiert sowie die Auswirkungen der Planung voraussehbar abgeschätzt werden konnten, wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger der Planung sowie die Nachbargemeinden wurden parallel gem. § 4 Abs.1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2025 die frühzeitig eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist in der Abwägungstabelle dokumentiert. Anschließend hat die Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 gefasst. Die von der Gemeindevertretung am 10.12.2025 gebilligten und zur öffentlichen Auslegung bestimmten Planunterlagen werden wie folgt veröffentlicht und zugänglich gemacht:

Zeit: vom 04.März.2026 bis einschließlich 07.April 2026

Ort: auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek unter Bauen und Umwelt/Bauleitplanung/ Beteiligung der Öffentlichkeit; zu erreichen über folgenden Link: www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit sowie im zentralen Internetportal des Landes Schleswig- Holstein „Digitaler Atlas Nord Bauleitpläne SH“; zu erreichen über folgenden Link: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de#/> hier auf den Ortsnamen „Wasbek“ klicken. Im dadurch geöffneten Fenster auf Seite 2 gehen.

Ausliegende Planunterlagen:

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- (01) Übersichtsplan Geltungsbereich
- (02) Abwägungstabelle gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB Stand 10.12.2025
- (03) Entwurf_Satzung (Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) Stand 25.11.2025
- (04) Entwurf_Begründung mit Umweltbericht Stand 25.11.2025
- (05) Anlagen zur Begründung:
 - Baugrundgutachten Erschließung vom 04.09.2025
 - Bodenprofile und Schichtenverzeichnis vom 28.05.2020
 - Bodenuntersuchung, Ergebnisbericht vom 08.11.2016
 - Ermittlung der Innenentwicklungspotentiale der Gemeinde Wasbek vom 01.07.2024
 - Prüfung eines möglichen Vorkommens der Haselmaus im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Wasbek vom 23.06.2023

- Fachbeitrag Fledermäuse zur artenschutzrechtlichen Bewertung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, vom 29.01.2025
- Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. a BNatSchG vom 11.04.2025
- Fachliche Beurteilung des zu erhaltenden Baumbestandes im B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Wasbek vom 20.07.2024
- Bestandsplan des in den Umweltbericht integrierten Grünordnerischen Fachbeitrages vom 22.11.2024

Folgende Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- (06) Bekanntmachung
- (07) Datenschutzinformation

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB auf der Grundlage einer Erfassung der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch, kulturelles Erbe sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen. Für die Bestandsaufnahme der Schutzgüter Fläche, Pflanzen, Tiere, sowie Landschafts-/ Ortsbild wurde eine Ortsbegehung durchgeführt. Für die Schutzgüter Boden und Wasser wurden neben Fachgutachten zum Boden und zum Baugrund ergänzend Informationen aus dem Umweltportal herangezogen.

Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar und liegen ebenfalls zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- (08) Landschaftsplan der Gemeinde Wasbek (dauerhaft einzusehen unter www.wasbek.de/bauen-umwelt/landschaftsplan oder in Papierfassung im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung)
 - (09) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Wasbek (zu finden in der Planunterlage (04) „Entwurf Begründung mit Umweltbericht“ Stand 25.11.2025)
 - (10) Bestandsplan des im Umweltbericht integrierten grünordnerischen Fachbeitrages (zu finden in der Planunterlage (05) „Anlagen zur Begründung“)
 - (11) Baugrundgutachten (zu finden in der Planunterlage (05) „Anlagen zur Begründung“)
 - (12) Bodenprofile und Schichtenverzeichnis (zu finden in der Planunterlage (05) „Anlagen zur Begründung“)
 - (13) Bodenuntersuchung, Ergebnisbericht (zu finden in der Planunterlage (05) „Anlagen zur Begründung“)
 - (14) Prüfung eines möglichen Vorkommens der Haselmaus im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Westlich Lerchenweg“ der Gemeinde Wasbek (zu finden in der Planunterlage (05) „Anlagen zur Begründung“)
 - (15) Fachbeitrag Fledermäuse zur artenschutzrechtlichen Bewertung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (zu finden in der Planunterlage (05) „Anlagen zur Begründung“)
 - (16) Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. a BNatSchG (zu finden in der Planunterlage (05) „Anlagen zur Begründung“)
 - (17) Fachliche Beurteilung des zu erhaltenden Baumbestandes im B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Wasbek – Lerchenweg (zu finden in der Planunterlage (05) „Anlagen zur Begründung“)
 - (18) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung umweltrelevante Anregungen abgegeben haben
 - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, 08.04.2024
 - Kreis Rendsburg-Eckernförde, 22.03.2024
 - LLnL Flintbek (untere Forstbehörde), 05.03.2024
 - Archäologisches Landesamt S-H, 13.02.2024
 - LBEG, 05.03.2024
- (zu finden in der Planunterlage (02) „Abwägungstabelle gem.§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB Stand 10.12.2025“)

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

zum Schutzgut Mensch

in [02], [04], [08]

- Aussagen zu Geruchsimmissionen, den umliegenden schutzwürdigen Nutzungen und den Umgang hiermit im Rahmen der vorliegenden Planung,
- Aussagen zur verkehrlichen Erschließung und zur baulichen Nutzung sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Aussagen zu Störfallbetrieben
- Aussagen zu Freizeitnutzungen.

zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

in [02], [04], [05], [08]

- Aussagen zu Flächennutzungen, zur Biototypenausstattung und zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des Plangebietes,
- Aussagen zu geschützten Biotopstrukturen und zum Wald sowie zu den Lebensraumstrukturen geschützter Tierarten,
- Aussagen zum mit der Planung einhergehenden Biotop- und Lebensraumverlust,
- Aussagen zu vermeidbaren Eingriffen und zum Erhalt bedeutender Strukturen,
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs,
- Aussagen zu planungsrelevanten Tierarten (europäischer Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) insbesondere Haselmaus, Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, Fischotter und Nachtkerzenschwärmer und deren Lebensräume,
- Auswirkungen der Planung auf geschützte Tierarten und zum artenschutzrechtlichen Handlungsbedarf.

zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

in [02], [04], [05], [08]

- Aussagen zum Naturraum, zur derzeitigen Flächennutzung, und zur planungsrechtlichen Situation,
- Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz),
- Aussagen zu möglichen Altlasten,
- Aussagen zur wasserwirtschaftlichen Situation, zu vorh. Oberflächengewässern, zum Grundwasserstand,
- Aussagen zu Änderungen der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens und des Wassers,
- Aussagen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und zum Umgang mit dem Boden und anfallenden Niederschlagswasser,
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs.

zu den Schutzgütern Klima und Luft

in [02], [04], [08]

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen,
- Aussagen zu möglichen Wirkungen des Klimas auf das Plangebiet bzw. den Auswirkungen des Plangebietes auf das Klima sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

zum Schutzgut Landschaft

in [04], [08]

- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Vorbelastungen und zur Wertigkeit des Landschaftsraumes,
- Aussagen zur Erholungseignung,
- Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen und zum Erhalt vorhandener eingrünender Strukturen.

zum Schutzgut von Kultur- und sonstigen Sachgütern

in [02], [04], [08]

- Aussagen zu angrenzenden archäologischen Interessengebieten, zu archäologischen Kulturdenkmälern, zu möglichen Bodendenkmälern und deren Umgang bei ev. Funden.

Zusätzliche Bereitstellung:

Der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung wird neben dem Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wasbek gleichzeitig im Internet unter der Adresse www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/ veröffentlicht.

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung werden neben der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek und im digitalen Atlas Nord im gleichen Zeitraum im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus (Erdgeschoss), Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

montags bis donnerstags	08:30 bis 17:00 Uhr
freitags von	08:30 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgehängt.

Einsichtnahme und Abgaben von Stellungnahmen:

Während der o. g. öffentlichen Auslegung erhält die Öffentlichkeit die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung zur Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an stadtplanung@neumuenster.de oder auch während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Niederschrift abgeben. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten, telefonisch unter 04321 942 2680 oder per E-Mail: stadtplanung@neumuenster.de.

Präklusionshinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Westlich Lerchenweg“ der Gemeinde Wasbek für das Gebiet „westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o. g. Bebauungsplanes Nr. 16 nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von

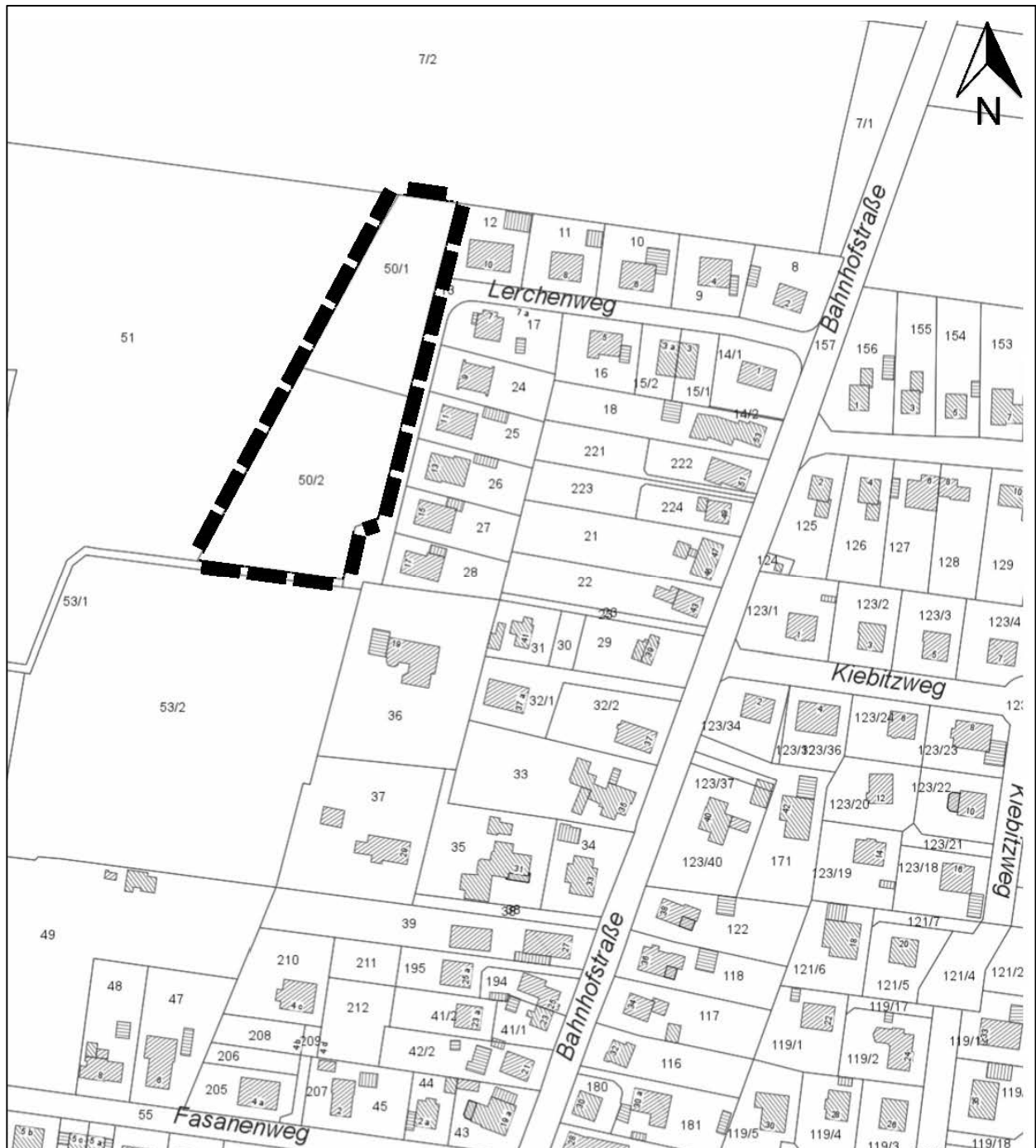
Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Wasbek, den 19.02.2026

Der Bürgermeister

gez. Hollerbuhl

Übersichtsplan: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 16 „Westlich Lerchenweg“ der Gemeinde Wasbek für das Gebiet „westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges“ (mit schwarzer Balkenlinie umrandet), verkleinert o. M.



Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte

Neumünster, den 19.02.2026

Im Auftrag

gez. Karstens